

Mit den gemischten Post-Zügen werden Personen von und nach allen Stationen, dagegen Frachten nur von und nach den Stationen Mürzzuschlag, Bruck und Grätz befördert.

Mit dem gemischten Lastenzuge werden dagegen Personen und Frachten, und mit dem Lastenzuge bloß Frachten von und nach allen Stationen befördert.

Für die Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks über den Semmering wird von der Direktion der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn nach den in der Kundmachung vom 30. November 1844 veröffentlichten, diesfälligen Bestimmungen gesorgt, und dadurch die Verbindung mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn wie folgt hergestellt:

Mit dem um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Früh von Grätz nach Mürzzuschlag abgehenden Zuge steht der um 4 Uhr Nachmittags von Gloggnitz nach Wien abgehende Zug in Verbindung.

Mit dem um 6 Uhr Abends von Grätz nach Mürzzuschlag abgehenden Zuge steht der um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr des andern Morgens von Gloggnitz nach Wien abgehende Zug in Verbindung.

Mit dem um 7 Uhr Früh von Wien nach Gloggnitz abgehenden Zuge steht der um 3 Uhr Nachmittags von Mürzzuschlag nach Grätz abgehende Zug in Verbindung.

Mit dem um 7 Uhr Abends von Wien nach Gloggnitz abgehenden Zuge steht der um 2 $\frac{3}{4}$  Uhr am nächsten Morgen von Mürzzuschlag nach Grätz abgehende Zug in Verbindung.

### Zusammenstellung der mit den Eisenbahnfahrten in Verbindung stehenden Posteinrichtungen.

An die Posttrains schließen sich:

- a. täglich Mallefahrten mit unbedingter Passagiersaufnahme zwischen Grätz und Triest;
- b. täglich Briefeifahrten mit unbedingter Passagiersaufnahme zwischen Bruck einerseits, dann Venedig und Mailand andererseits.
- c. Mallefahrten mit unbedingter Aufnahme zwischen Bruck und Linz, und zwar über Eisenerz an jedem Dienstage und über Liegen an jedem Samstage Abends; dann zwischen Bruck und Salzburg täglich über Ischl.

Mit den Personentrains sind in Verbindung:

Tägliche Mallefahrten mit unbedingter Aufnahme zwischen Grätz und Triest.

Die Reisenden, welche es wünschen, können zu den betreffenden vorgenannten Eilfahrten gleichzeitig auch für die Fahrten auf der Wien-Gloggnitzer- oder der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Grätz aufgenommen werden bei den k. k. Postämtern in: Wien, Baden, Wr. Neustadt, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck, Grätz, Marburg, Gyll, Laibach, Triest, Leoben, Judenburg, Klagenfurth, Villach, Udine, Treviso, Venedig, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Mailand, Linz, Steyer, Enns, Salzburg, Wels, Kirchdorf und Ischl.

Bezüglich der Strecke, welche auf der Staatsbahn befahren wird haben die Reisenden die Wahl jeder Wagenklasse frei, und sie zahlen außer einer Einschreibgebühr pr. 10 Kr. nur die tarifmäßige Eisenbahngebühr.

Für die Strecken zwischen Wien, Baden, Wr.-Neustadt und Gloggnitz kann nur für die erste Wagenklasse aufgenommen werden, und es ist die Gebühr nach der Eilposttaxe zu entrichten.

4. Die bei den Postämtern aufgenommenen Reisenden haben auf den Bahnen, wie in den Eilwägen 40 Pfund am Gewichte und 80 am Werthe des Gepäcks frei. Sie sind während der ganzen Reise der Sorge um das Gepäck enthoben, für welches die Postanstalt nach den allgemeinen Bestimmungen haftet.

5. Die Beförderung der Postreisenden geschieht zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag mit Eilwägen, zu denen auch für diese Strecke allein, bei den Tagfahrten unbedingt, bei den Nachtfahrten aber bedingt, Reisende aufgenommen werden.

6. Zwischen Mürzzuschlag und Gloggnitz kann sich übrigens auch der Extrapost, und wenn es der Vorrath der dort aufgestellten Eilwägen zuläßt, eigener Separat-Eilfahrten bedient werden.

---

## Passagier-Beförderung

### über den Semmering

### zur Verbindung der k. k. Staats-Eisenbahn mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

---

Der k. k. Postmeister und Lohnkutscher Franz Seißer hat sich gegen die unterzeichnete Direktion verbindlich gemacht, jene P. T. Passagiere, welche, ohne mit den k. k. Postwagen zu reisen, dennoch die Fahrten auf beiden obgenannten Eisenbahnen benützen wollen, sogleich nach ihrer Ankunft in Mürzzuschlag oder Gloggnitz über den Semmering auf eine anständige Weise und in einem solchen Zeitraume zu befördern, daß dieselben noch zeitlich genug vor dem Abgange der Trains in den Bahnhöfen anlangen.

Die zu diesem Behufe nöthigen Fahrkarten sind sowohl auf allen Stationen der k. k. Staats-Eisenbahn, als auch bei allen bedeutenderen Stationen der Gloggnitzer Bahn gegen Vorausbezahlung von 5 fl. C.M. für eine vierstellige Kalesche, von 1 fl. 20 Kr. C.M. für einen Platz im geschlossenen Gesellschaftswagen, und von 1 fl. C.M. für einen Platz im offenen Stellwagen (letztere jedoch nur für die Tagfahrten) zu bekommen, und es werden besonders die P. T. Reisenden von Grätz und Wien